



**STADT VISSELHÖVEDE  
DER BÜRGERMEISTER**

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: **201-2020**

Sachbearbeiter:

Gerd Köhnken

Az.: 865-00 kö.

Datum: 28.09.2020

<b>A u s s c h u s s / G r e m i u m</b>	<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Abstimmung:</b>	<b>Z</b>
<b>Ausschuss für Landwirtschaft, Grünanlagen, Umwelt und Energie</b>	öffentlich	<b>06.10.2020</b>	<i>ohne Beschluss</i>	<i>Hg</i>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	nicht öffentlich	<b>08.10.2020</b>	<i>ohne Beschluss</i>	<i>UG</i>

**Tagesordnungspunkt: Oberflächenentwässerung in Visselhövede - rechtliche Anforderungen, Generalentwässerungsplanung**

**Beschlussvorschlag:**

**Ein möglicher Beschluss ergibt sich aus der Beratung.**

**Sachverhalt:**

Ein Generalentwässerungsplan stellt ein fachplanerisch erstelltes Abwasserkonzept für ein konkret abgegrenztes Einzugsgebiet dar und dient als Rahmenvorgabe für künftige Detailvorhaben in der baulichen Umsetzung. Die letzte Überarbeitung des Generalentwässerungsplanes (GEP) der Stadt Visselhövede datiert aus dem Jahr 1994.

Konkret geht es um die Oberflächenwasserbehandlung im Stadtgebiet von Visselhövede, die einer Aktualisierung und Neuausrichtung, auf der Grundlage heutiger wasserrechtlicher Anforderungen und technischer Standards, bedarf. Frau Linnea Zimmermann und Herr Christoph Schlamming vom Landkreis Rotenburg (Wümme) – Amt für Straßenbau und Wasserwirtschaft – werden in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Grünanlagen, Umwelt und Energie zu dem Thema „Oberflächenentwässerung – rechtliche Anforderungen, Generalentwässerungsplan für Visselhövede“ aus Sicht der „Unteren Wasserbehörde) berichten und für Fragen zum Thema zur Verfügung stehen. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) weist bereits seit längerem darauf hin, dass die Stadt ihren GEP fortschreiben muss.

Sowohl die planerischen Tätigkeiten zur Erstellung des GEP als besonders auch die bauliche Umsetzung der Detailvorhaben, wie z. B. Kanalbaumaßnahmen oder Baumaßnahmen an Regenwasserrückhaltesystemen, werden die Haushaltsplanungen in den nächsten Jahren spürbar belasten.

Das Bauamt hat bereits damit begonnen, im Stadtgebiet Versiegelungsgrade in Baugebieten zu überprüfen. Es soll eine umfassende Überprüfung von versiegelten Flächen gemacht werden, die als Grundlage in die spätere Generalentwässerungsplanung einfließen wird.

Im Auftrage

Gerd Köhnken  
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel  
Bürgermeister